

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 40

Greifswald, den 30. ~~September~~ ^{Oktober} 1975

1975

Inhalt

<p>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen 121</p> <p>Nr. 1) Zwischen Konkordie und Kirche 121</p> <p>Nr. 2) Urkunde über die Aufhebung des Kirchenkreises Loitz sowie Eingliederung der bisher zu diesem Kirchenkreis gehörenden Kirchengemeinden in die Kirchenkreise Demmin, Greifswald-Land und Grimmen 122</p> <p>Nr. 3) Verordnung über die Amts- und Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker 122</p> <p>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen 123</p> <p>Nr. 4) Anordnung Nr. 2 über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen 123</p>	<p>C. Personalnachrichten 123</p> <p>D. Freie Stellen 123</p> <p>E. Weitere Hinweise 123</p> <p>Nr. 5) Hochschullehrgang der Lutheraakademie 123</p> <p>Nr. 6) „Trost im Leid“ 123</p> <p>F. Mitteilungen für denkirchlichen Dienst 124</p> <p>Nr. 7) Werkstattbericht V 124 – Rechtfertigung und Zukunft –</p> <p>Nr. 8) Mitteilungen des Ökumenisch-Mission. Zentrums Nr. 85 127</p>
---	--

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Zwischen Konkordie und Kirche
– Fortsetzung aus ABl. 7–8/75 vom 31. 8. 1975 –
... 3.2.5.3. ... geringeres Maß an Gemeinsamkeit dranzugeben.

3.2.5.4. In der sich so darstellenden Problemlage ist festzuhalten:

- (1.) EKU, VELK und Bund haben, ihrer deklarierten Absicht entsprechend, von der Möglichkeit rechtlicher Zusammenschlüsse (LK Z. 45) in wechselseitiger konkreter Abstimmung fortschreitend Gebrauch zu machen.
- (2.) Die untere Grenze gemeinsamen Handelns und gemeinsamer Organisationsformen ist schon jetzt dadurch markiert, daß die Bekenntnisverschiedenheit nicht mehr als prinzipieller Hinderungsgrund für solche Gemeinsamkeit angeführt werden kann.
- (3.) EKU und VELK sollten in dem Maße ihre bisherigen Eigenexistenzen drangeben, wie es sich in gemeinsamer Prüfung als sinnvoll und realisierbar erweist, die Wahrnehmung von Aufgaben, die sie bisher jeweils selbständig verantworten, der neuen Gesamtkirche zu übertragen.
- (4.) Gleichgeschaltet damit und also auch prozessual müssen Formen dafür gefunden werden, daß in

der neuen, einer Gesamtkirche lebendig bleibt, was die Beiträge in diese einzubringen haben und wodurch die größere Gemeinschaft auch künftig weiter profiliert werden kann.

(5.) Dabei sind insbesondere die Unterschiede, die zwischen der EKU und der VELK auf dem sehr komplexen Gebiet der „Konfessionalität“ bestehen, im Prozeß einer zu organisierenden theologischen Weiterarbeit auf gemeinsames Bekennen in der gemeinsamen Situation hin fruchtbar zu machen.

3.2.5.5. Im einzelnen hält der Ausschuß kurzfristig folgendes für angebracht:

- (1.) Intensivierung der Kontakte zwischen dem Rat der EKU (Bereich DDR) und der Kirchenleitung der VELK sowie zwischenkirchliche Besuche auch auf der Gemeindeebene.
- (2.) Weitere Reduzierung jeweils selbständiger Ausschüsse der EKU und der VELK zugunsten additiver Ausschüsse bzw. vermehrte Zusammenarbeit in den Kommissionen, Ausschüssen und Facharbeitskreisen des Bundes.
- (3.) Ausdehnung der Zusammenarbeit der Kirchenkanzlei der EKU, des Lutherischen Kirchenamtes und des Sekretariats des Bundes.

3.2.5.6. Auf längere Sicht, aber mit bestimmtem Zeitplan sollten weiter verfolgt werden:

- (1.) Volle Bürogemeinschaft der EKU, der VELK und des Bundes.
- (2.) Übernahme von Werken und Instituten, die bisher von der EKU oder der VELK getragen werden, in gemeinsame Verantwortung, soweit dies unter Beachtung bestehender Rechtsformen und -verbindlichkeiten möglich ist.

3.2.6. Willenserklärung der Gliedkirchen

In der Erkenntnis, daß der Bund nur Kirche werden kann, wenn die Gliedkirchen dies ausdrücklich wollen, muß der Ausgangspunkt aller weiteren Bemühungen eine von ihnen abzugebende Willenserklärung sein, an der die Bundessynode zu beteiligen wäre. Im weiteren Verlauf des Intensivierungsprozesses der Gemeinschaft in Zeugnis, Lehre, Leben und Dienst ist die Bundesordnung auf den förderativen Zusammenschluß einer evangelischen Kirche in der DR hin zu überarbeiten, wobei ihr ekklesiologisches Selbstverständnis in Form von Grundartikeln oder einer entsprechenden Erklärung zu entfalten ist.

Nr. 2) Urkunde über die Aufhebung des Kirchenkreises Loitz sowie Eingliederung der bisher zu diesem Kirchenkreis gehörenden Kirchengemeinden in die Kirchenkreise Demmin, Greifswald-Land und Grimmen

Auf Grund von Artikel 80 Absatz 1 Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Der Kirchenkreis **Loitz** wird aufgehoben.

§ 2

Es werden eingegliedert:

In den Kirchenkreis Demmin
die Kirchengemeinden Gülzowshof, Loitz, Sassen und Trantow.

In den Kirchenkreis Greifswald-Land
die Kirchengemeinde Görmin und
in den Kirchenkreis Grimmen

die Kirchengemeinden Deyelsdorf, Groß-Bisdorf, Nehringen und Rakow sowie der Pfarrsprengel Glewitz mit den Kirchengemeinden Glewitz und Medrow.

§ 3

Ein Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1976 in Kraft.

Greifswald, den 20. September 1975
Die Kirchenleitung der
Evangelischen Landeskirche
Greifswald

(LS)

Gienke
Bischof

B Loitz Neugliederung 30/75

Nr. 3) Verordnung über die Amts- und Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker

Greifswald, den 31. Oktober 1975

Evangelisches Konsistorium

A 32 209-5/75

Nachdem unsere Kirchenleitung der Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche der Union zur Änderung der „Verordnung über die Amts- und Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker vom 7. Juli 1959“ zugestimmt und der Rat diese Verordnung vom 2. 10. 1974 für unsere Landeskirche in Kraft gesetzt hat, erhält § 1 der o. g. Verordnung folgende Fassung:

„Die Amts- oder Dienstbezeichnung 'Kantor' führen Kirchenmusiker mit dem großen oder mittleren Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit, die hauptberuflich in einer Kirchenmusikerstelle angestellt sind.“

Nachstehend wird die Verordnung über die Amts- und Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker vom 7. 7. 1959 in der jetzt gültigen Fassung veröffentlicht.

Für das Konsistorium
Labs

Verordnung über die Amts- und Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker vom 7. Juli 1959 in der ab 1. Januar 1975 geltenden Fassung

Auf Grund des Artikels 15 Absatz 3 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Amts- oder Dienstbezeichnung „Kantor“ führen Kirchenmusiker mit dem großen oder mittleren Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit, die hauptberuflich in einer Kirchenmusikerstelle angestellt sind.

§ 2

Die Verleihung des Kantor-Titels an nebenberufliche Kirchenmusiker ist auf Ausnahmefälle zu beschränken. Sie erfolgt auf Auftrag des Gemeindegemeinderats (Presbyteriums) durch die Kirchenleitung, wenn sich der Kirchenmusiker in langjährigem Dienst besonders bewährt hat.

§ 3

1. Die Kirchenleitung (in der Evangelischen Kirche von Westfalen das Landeskirchenamt) kann mit Zustimmung des Amtes (der Kammer) für Kirchenmusik einem Kirchenmusiker als Auszeichnung für überragende Leistungen auf kirchenmusikalischem Gebiet und für eine Wirksamkeit, die über den Kreis der Kirchengemeinde hinausgreift, den Titel „Kirchenmusikdirektor“ verleihen.

2. Es bleibt der einzelnen Gliedkirche vorbehalten, von der Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“ abzusehen und mit der Übertragung eines kirchenmusikalischen Leitungsamtes das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Kirchenmusikdirektor“ zu verbinden.

§ 4

1. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1959 in Kraft
2. Die Kirchenleitungen der Gliedkirchen können Durchführungsbestimmungen erlassen.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Nr. 4) Anordnung Nr. 2 über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen

Wir verweisen auf die im Gesetzblatt der DDR 1975 I Nr. 16 S. 307 (Ausgabetag 17. 4. 1975) veröffentlichte „Anordnung Nr. 2 über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen“, die nachstehend hier abgedruckt wird.

Für das Konsistorium
Harder

Anordnung Nr. 2 über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen vom 25. März 1975

Im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Aufgaben der Räte der Bezirke und Kreise, Abteilung Innere Angelegenheiten, nach § 2 der Anordnung (Nr. 1) vom 20. Juli 1959 über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen (GBl. I Nr. 46 S. 640) übernehmen die Räte der Bezirke bzw. Kreise, Abteilung Kultur.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 25. März 1975

Der Minister für Kultur
Hoffmann

C. Personalmeldungen

In den **Vorbereitungsdienst der Kirche** übernommen nach bestandem I. Theologischen Examen:

ab 1. April 1975:

Frohwald Kritzler — Demmin

ab 1. Mai 1975:

Barbara Scheiderei, geb. Schmidt — Prerow

ab 1. September 1975:

Ingelore Glatzer — Stralsund
Klaus-Thomas Kurth — Ückermünde
Beate Otto, geb. Päßler — Greifswald
Adolf Otto — Greifswald

ab 1. Oktober 1975:

Sigrun Nagorsnik, geb. Heinemann — Krien

ab 1. November 1975:

Volker Riese — Greifswald

Die **II. Theologische Prüfung** haben vor dem theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald am 20.—22. Oktober 1975 bestanden: die Kandidaten der Theologie

Wolf Beckmann, geb. 16. Mai 1949 in Rostock
Gottfried Biermann, geb. 27. März 1944 in Semlow
Ingelore Ehrlich, geb. Seidel, geb. 31. August 1949 in Stralsund

Christoph Ehrlich, geb. 20. Februar 1950 in Erfurt
Max Gnoyke, geb. 13. August 1944 in Bodenwinkel/Danzig

Wulf Gaster, geb. 16. Mai 1948 in Benz/Usedom
Fred Mahlbürg, geb. 19. April 1940 in Barth
Hella Riese, geb. Jäger, geb. 12. November 1949 in Meißen

Jörg Schirr, geb. 5. Januar 1949 in Altentreptow.

In den Ruhestand getreten: Pfarrer Herbert Gaster in Seebad Bansin, Kirchenkreis Usedom, zum 1. Oktober 1975

Pfarrer Johannes Kröcher, Swantow, Kirchenkreis Garz/Rügen zum 1. November 1975.

Entlassen: Pastor Dr. Udo Skladny auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 1. September 1975

Kantor Günter Wehmer in Stralsund ist der Titel Kirchenmusikdirektor beigelegt worden.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Seebad Bansin**, Kirchenkreis Usedom, ist frei und wieder zu besetzen.

Eine Predigtstätte

Wünschenswert wäre es, wenn die Ehefrau des Pfarrers als Organistin mitarbeiten könnte.

Dem Pfarrer steht eine Wohnung im Pfarrhaus zur Verfügung. Polytechnische Oberschule am Ort. Erweiterte Oberschule in Seebad Heringsdorf und Wolgast.

Seebad Bansin ist Bahnstation und hat Busverbindung nach Wolgast, Usedom und Greifswald.

Bewerbungen sind an den Gemeindekirchenrat in Seebad Bansin über das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstr. 35/36 zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 5) Hochschullehrgang der Luther-Akademie Sondershausen in Torgau

Die Luther-Akademie Sondershausen hat uns mitgeteilt, daß die nächste Tagung in der Zeit vom 19.—24. August 1976 in Torgau stattfindet.

Das Programm wird später veröffentlicht.

Für das Konsistorium
Gummelt

Nr. 6) „Trost im Leid“

In 3. Auflage ist in der Evangelischen Verlagsanstalt das Heft von Oberkonsistorialrat Kusch „Trost im Leid“ erschienen. Das Heft hat folgende Zwischenüberschrift:

ten: Was ist Trost? Der Tröster. Christus hilft uns aus der Isolierung. Christus verringert das Leid. Christus will das Leid lindern. Christus löst die quälenden Fragen und hilft tragen. „Ich will euch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet.“ Christus hat dem Tode die Macht genommen. Wie gewinnen wir den Trost im Leben und Leiden? Wenn Gott aber schweigt? Dein Wille geschehe. Das Heft eignet sich für den Schriftentisch und als Gabe für Kranke, Leidtragende und Fragende. Preis des Heftes 35 Pfg. Zu beziehen durch Evangelische Buchhandlungen.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 7) Werkstattbericht V — Rechtfertigung und Zukunft —

(Vgl. Einleitung zu Werkstattbericht IV
im Amtsblatt 5/75 vom 30. Mai 1975)

Vorwort

Die Überschrift des hiermit vorgelegten Werkstattberichtes V kündigt an, daß der Themenkreis der von der Lehrgesprächskommission vorgesehenen Werkstattberichte abgesprochen ist. Freilich, Werkstattberichte sind keine „runde Sache“, auch ihre Gesamtheit nicht. Wichtige Probleme sind aufgegriffen worden, manche nur angedeutet. Doch haben gerade Andeutungen zu dem geführt, was die Veröffentlichung von Werkstattberichten auslösen wollte: Diskussionen, Rückfragen und Rückäußerungen, deren Ergebnisse zu sammeln, zu sichten und auszuwerten sind.

Im vorliegenden Werkstattbericht sind theologische Positionen streckenweise nebeneinander gestellt, die sich schon im Neuen Testament abzeichnen und die wir angesichts der säkularen Bemühungen unserer Tage um die Bewältigung des Phänomens „Zukunft“ zu überprüfen und zu vergleichen herausgefordert sind. Deshalb rechnet die Lehrgesprächskommission mit einem lebhaften Echo auf diesen Werkstattbericht.

1. Aspekte der Zukunft

Wie König Atlas in der griechischen Sage das Himmelsgewölbe zu tragen hatte, so scheinen wir heute das Gewicht der Zukunft tragen zu müssen. „Der Mensch, der über die gesamte Zukunft der von ihm hervorgebrachten Welt verfügt, trägt für diese Zukunft im ganzen die Verantwortung. Eine solche Verantwortung konnte es in der bisherigen Geschichte nicht geben. Sie wird uns durch die Expansion menschlicher Macht, aus der die technische Welt hervorgeht, aufgezwungen...“ (Georg Picht).

Auch wenn man meinen mag, die Gegenwart bestimme mit ihren laufenden Aufgaben das Leben der meisten Menschen immer und also auch heute am stärksten, so ist nicht zu übersehen, daß die Auswirkungen unseres gegenwärtigen Handelns auf die Zukunft heute stärker ins Bewußtsein rücken.

Zukunft aber ist ein mehrdeutiges Wort. Worin liegt diese Mehrdeutigkeit? Sie liegt darin, daß die Zukunft mehrere Aspekte hat.

1.1. Zukunft ist — und wird verstanden als — das Entfaltungsfeld für alles, was aus Gegenwärtigem werden kann. In diesem Sinne ist Zukunft Ausdruck für das Verständnis von Wirklichkeit als Vorgang in weitgehender Zeit.

Die Naturwissenschaften haben dieses Wirklichkeitsverständnis gewonnen und sind dabei, mit Experiment, Berechnung und Extrapolation das Entfaltungsfeld Zukunft zu besetzen. Werden und Vergehen, Erhaltung und Umwandlung werden mit der präzisen Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten auch in der Zukunft in erstaunlichem Maße voraussehbar und gestaltbar.

Die Gesellschaftswissenschaften gehen von ihren Voraussetzungen aus ebenfalls mit einem Wirklichkeitsverständnis vor, das Geschichte als unablässigen Veränderungsvorgang sieht. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftsprognostik, im Dialektischen und Historischen Materialismus begründet, nimmt wissenschaftliche Voraussagen auf der Basis objektiver Entwicklungsgesetze vor, um die maximale Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen zu erreichen. Mit Prognostik und Planung greift sie in das Entfaltungsfeld Zukunft vor.

Auch die alltäglichen Verhaltensweisen enthalten diesen Zukunftaspekt. Menschen arbeiten und erholen sich, essen und trinken, erhalten sich selbst und sorgen für ihre Kinder. Sie schaffen Tatbestände oder Gegenstände, greifen im Rahmen vorgegebener Gesetzmäßigkeiten in Verhältnisse und Zusammenhänge ein, erkennen und verwenden sie zu neuen Zwecken. Im produzierenden wie im reproduzierenden Handeln sichern sie mit der Gegenwart auch die Zukunft.

Freilich: Zum Werden gehört das Vergehen. Die Grenze menschlichen Handelns ist der Tod. In der Begegnung mit dieser Grenze zeigt sich die Endlichkeit aller Bemühungen. Obwohl der Mensch von der Notwendigkeit des Todes in der Beziehung auf die weitergehende Entwicklung der Gattung weiß, widersetzt er sich ihm, wenn er ihm als persönliches Geschick begegnet. Er erwartet vom Produzieren und Reproduzieren nicht nur Förderung der Menschheit, sondern auch Hilfe gegen die Bedrohung durch den je eigenen Tod.

Zukunft als Entfaltungsfeld ist der Aspekt, dem der Mensch als arbeitender entspricht.

1.2. Zukunft ist — und wird verstanden als — das Entscheidungsfeld für alles, was gegenwärtig unentschieden und umstritten ist. Wirklichkeit wird in diesem Sinne nicht nur erfahren als Vorgang in weitgehender Zeit, sondern als Prozeß in umstrittener, durch Ansprüche besetzter Zeit.

Zukunft kann gewonnen, aber auch verspielt werden. Wahrheit, Recht und Macht, Liebe und Güte stehen nicht fest, sondern werden durch Lüge, Unrecht und Ohnmacht, Gemeinheit und Lieblosigkeit in Frage gestellt.

Die täglichen Nachrichten aus der Weltpolitik wecken ständig die Frage nach der Zukunft als dem Entscheidungsfeld über die Erringung friedlicher Koexistenz

und des Weltfriedens, über die Beseitigung von Hunger und Unterdrückung, aber auch über die Konsequenzen von Rassismus, Terror, Machtmißbrauch, Umweltverschmutzung usw. Hier werden auch Reichweite und Möglichkeit der Vernunft bei den Zukunftsentscheidungen der Menschheit zum Problem. Im Leben des Einzelnen ist Zukunft als Entscheidungsfeld eine Grunderfahrung: Anerkennung und Vertrauen wollen geschenkt und erworben sein. In der Wahl des Berufs, in der Entscheidung über eine Partnerbindung, in den Überlegungen zur Lebensgestaltung, zum beruflichen Vorankommen und mit der Bereitschaft, Kinder zu haben, stehen immer wieder Entscheidungen an, deren Richtigkeit erst die Zukunft erweisen kann.

Der Tod hat in diesem Zusammenhang die Bedeutung, daß er Entscheidungen dringlich, aber auch sinnlos machen kann. Er läßt das Auf-dem-Spiel-Stehen des menschlichen Lebens und die Tiefe der Verantwortung unverkennbar werden. Selbstverwirklichung ist nicht ein für allemal zu haben. Zufriedenheit mit der Gegenwart kann immer auf Kosten anderer gehen, deren Zukunft verstellt wird.

Zukunft als Entscheidungsfeld ist der Aspekt, dem der Mensch als wagender, kämpfender, zur Verantwortung gerufener entspricht.

1.3. Zukunft ist und wird verstanden als — Erwartungsfeld. Die Wirklichkeit wird hier in ihrem umstrittenen Vorgangscharakter als offene begriffen, Zeit als kommende, überraschende Zeit.

Im Leben jedes Menschen spielt Zukunft in diesem Sinne eine erhebliche Rolle. Schon in der kindlichen Erfahrung der Angst vor dem Undurchschaubaren, Fremden liegt ein Verhalten zur Zukunft — abwehrend und sich schützend. Das Träumen in die Zukunft ist eine weitere wichtige Erfahrung: in ihm überschreitet die Sehnsucht das Planen, Arbeiten und Kämpfen in der Erwartung überraschenden Glücks. Solches Erwarten, Phantasieren und Hoffen sind für die Entwicklung jedes Menschen wichtige, ja unentbehrliche Funktionen. Aber Zukunft als Erwartungsfeld kann Menschen auch Passivität zumuten: Aus dem Erwarten wird dann Wartenmüssen. Überall — in Warteräumen der Kliniken wie der Bahnhöfe, in Krankenzimmern und Altersheimen nur besonders auffällig — begegnen uns Menschen, die warten müssen, bis ihre Zeit gekommen ist, in der sie „drankommen“. Der Tod ist die unausweichliche Erwartung am Ende jedes Menschenlebens. Ärzte und Krankenschwestern erzählen immer wieder, wie wenige Menschen sich auf den Tod einzustellen vermögen. Viele verdrängen das Wissen um sein Kommen. Aber auch diese Verdrängung ist eine Weise des Wartenmüssens auf ihn.

Zukunft als Erwartungsfeld überlagert ständig die anderen Aspekte der Zukunft als Entfaltungsfeld und Entscheidungsfeld.

So verstandener Zukunft wird weder durch Produzieren und Planen noch durch Kämpfen und Sichentscheiden entsprochen, sondern durch Befürchten und Hoffen.

2. Rechtfertigung und Entfaltungsfeld Zukunft

2.1. Unter Rechtfertigung verstehen wir eine Grund-

erfahrung, die unser Leben erneuert. Gott beruft uns durch die von Jesus Christus herkommende Verkündigung zu Glauben, Lieben und Hoffen. Diese Berufung erfahren wir zuallererst als Entlastung unseres Lebens von dem Druck, uns selbst glauben, lieben und auf uns selbst hoffen zu müssen.

Selbstsicherung und Selbstrechtfertigung werden unnötig in dem Maße, in dem wir uns auf Gottes Liebe verlassen.

Diese Entlastung bekommt ihre Bedeutung für das Entfaltungsfeld Zukunft. Wie alle Menschen sind Christen beteiligt an Arbeit, Wissenschaft und Planung. Sie sind nicht die besseren Arbeiter und Planer, sie sind nicht die schlechteren Wissenschaftler. Aber sie gewinnen zu der Erfahrung, daß Menschen in die Zukunft ihre Selbstliebe und ihre Fehleinschätzungen mit hineinarbeiten und hineinplanen, eine neue Stellung. Sie werden das ernst nehmen und können trotzdem der Zukunft als dem Entfaltungsfeld menschlicher Möglichkeiten auf Grund ihrer Entlastungserfahrung in Gelassenheit entgegengehen. Gelassenheit ist nicht Lässigkeit, eher der Gegensatz zu ihr: verantwortbares Bemühen um das Erreichbare und wachsame Freude am Erreichten.

2.2. Die mit Entlastung beschriebene Grunderfahrung der Rechtfertigung führt also keineswegs zur Geringschätzung menschlicher Arbeit und Mühe. Angesichts der weltweiten Probleme des Hungers, der Kriegsgefahren und der Umweltverschmutzung hat auch für die Glaubenden die Anstrengung für die Zukunft äußerste Dringlichkeit. Die Entlasteten sind die Belastbaren. Ihre Gelassenheit ist Tragfähigkeit der Liebe, die sie im Rechtfertigungsgeschehen erfahren. Als Mitarbeiter Gottes wissen Christen, daß die Verantwortung für die Welt und also auch für die planbare Zukunft aller Menschen zusteht und auferlegt ist. Sie dürfen als Entlastete diese Verantwortung so mittragen, daß sie sich um der Liebe Gottes willen belasten lassen. Im Berufsverhalten der Christen dürfte es von zunehmender Bedeutung sein, daß sie zusätzliche Belastungen nicht scheuen. Das gilt ebenso für die gesellschaftliche Mitarbeit. Gerade so können sie Zeugen der ihnen geschenkten Entlastung ein. Am Ernstnehmen des Todes als der Grenze menschlichen Handelns könnte sich die Gelassenheit der Glaubenden bewähren. Obwohl der Glaubende weiß, daß sein Handeln mit dem Tode aufhört, wird er doch im Blick auf die Auferweckung Jesu Christi, bereit die Last des Begrenztwerdens und Verzichtens, des Alterns und Strebens auf sich zu nehmen.

2.3. In der Taufe wird der Mensch in einen neuen Zusammenhang von Tod und Leben gestellt. Er wird eingegliedert in das neue Leben des gekreuzigten Christus. Damit wird die Zukunft für ihn zum Entfaltungsfeld der göttlichen Erwählung zum Leben. Dieses neue Leben braucht als von Gott zurechtgemachtes die Begegnung mit dem Tode nicht mehr zu fürchten. Der Mensch wird nun mit seinem Leben und seiner Arbeit von Gottes Leben und Arbeit begrenzt und umschlossen und in diesem Zusammenhang durch den Tod ins Leben hineingerettet.

3. Rechtfertigung und Entscheidungsfeld Zukunft

3.1. Angesichts der Zukunft als Entscheidungsfeld führt die Grunderfahrung der Rechtfertigung die Glaubenden in wagemutige Zuversicht. Glauben an Gottes Liebe ist nicht am Ziel, wo ein Mensch zwischen Gott und sich alles zurechtgebracht weiß. Glauben ist Mitgenommenwerden von Gott in das Entscheidungsfeld der Zukunft aller Menschen. In diesem umstrittenen Gelände ängstigt sich der Glaube nicht.

Er vertraut Gott, den er auch hier am Werk weiß. Wer Gott so die Zukunft zutraut, wird immer wieder wagemutig sein. Darum können Christen der Lieblosigkeit die Zeit streitig machen und ihr den Anspruch auf Zukunft nehmen. Christen sagen die Zeit der Liebe an. „Ist das Wort der Liebe wahr, so wird die Zeit der Liebe kommen“ (Robert Jenson).

3.2. Dabei wissen Glaubende genau, daß sie diesen Wagemut im Namen Gottes auch gegen sich selber durchzuhalten haben. Die Schwäche der Christen hat immer darin bestanden, ihre eigenen Schwächen nicht mit der gleichen Schonungslosigkeit zu behandeln wie die anderer. Ihr Wagemut wird darum als Zuversicht zu Gottes vergebender Zuwendung Ehrlichkeit sich selbst gegenüber zu sein haben.

3.3. In solcher wagemutigen Zuversicht sind Glaubende auch bereit, Leiden anzunehmen. Sie müssen nicht viele Worte darüber verlieren. In der Nachfolge Jesu wissen sie: „Das willige Leiden ist der Tod des Bösen“ (D. Bonhoeffer). Gerade so bringen sie ihren Beitrag zur Zukunft als Entscheidungsfeld ein.

3.4. Die Sprache wagemutigen Glaubens wird auch im Gebet der Christen gesprochen.

Im Dankgebet bringen die Christen ihre Freude über Gottes entlastendes, befreiendes und erneuerndes Handeln zur Sprache. Im Beichtgebet gestehen sie ihre Verschlossenheit gegenüber Gottes Liebe ein.

Im Bittgebet beanspruchen sie Gottes Hilfe in den unerledigten und unentschiedenen Problemen der Welt. Christen bringen bittend ihre Klage und Hoffnung zu Gott und erwarten ihn bei den Entrechteten und den Einflußreichen, bei Feinden und Freunden. Sie besprechen mit Gott den Einsatz ihres Handelns und bitten um Kraft dafür. Im Lobpreis bekennen die Glaubenden sich zu Gott unerschöpften Möglichkeiten und greifen so in die Zukunft als Entscheidungsfeld vor.

4. Rechtfertigung und Erwartungsfeld Zukunft

4.1. In alle Befürchtungen und Hoffnungen, die auch Christen hinsichtlich der offenen und überraschenden Zukunftsaspekte teilen, bringen sie begründetes und erwartungsvolles Vertrauen ein. Die Hoffnung der Christen ist begründetes Vertrauen: Gottes rechtfertigendes Wort befreit und erneuert schon heute Menschen dazu, Gott in Christus gegenwärtig zu wissen trotz aller Widersprüche und aller Undurchschaubarkeit im Erwartungsfeld Zukunft.

Die Hoffnung der Christen ist darum aber auch erwartungsvolles Vertrauen: Gott wird Wider-

sprüche und Verborgenheit aufheben.

Die Hoffnung der Christen erweist sich von allen Illusionen, die die schmerzlichen Widersprüche nur verdrängen, darin verschieden, daß sie die Erfahrung der Anfechtungen und Niederlagen noch verschärft. Der Christ erfährt den Widerspruch zwischen seinem gegenwärtigen Leben und Gottes verheißener Zukunft tiefer. Aber er weiß sich gerade in der Tiefe seines gefährdeten Lebens dem gekreuzigten Herrn als dem Grund seiner Hoffnung nahe. So ist die Hoffnung der Christen fundiert im Glauben an Gottes rechtfertigendes und neuschaffendes Handeln.

4.2. Seit dem Neuen Testament hat die christliche Hoffnung vielstimmigen Ausdruck gefunden. Zukunftshoffnung durchzieht das gesamte christliche Denken. Die klassischen Glaubensbekenntnisse verknüpfen Schöpfung, Versöhnung und Vollendung der Welt in einem umfassenden Entwurf. Mitbestimmt wurde dieser Gesamtentwurf durch apokalyptische Hoffnungen. Sie stammen aus alttestamentlich-jüdischen Erwartungen und Vorstellungen. Das Neue Testament hat sie in vielfacher Berechnung auf das Christusgeschehen ausgerichtet.

Der Kreuzestod und die Auferweckung Jesu sind ihrerseits durch die Übernahme apokalyptischer Hoffnungen in einen bestimmten Vorstellungshorizont einbezogen worden.

Jesu Auferweckung aber durchstößt als ein unvergleichbares Geschehen alle Vorstellungshorizonte. In keinem Horizont kann sie abschließend definiert werden. Im Horizont der Zukunftserwartungen gilt jedenfalls, daß die Auferweckung des Gekreuzigten Zukunft erschließt und nahebringt. Durch ihn, der für uns lebt, wird uns Gottes Zukunft Gegenwart. Wir werden in ein neues Zeitbewußtsein versetzt. Wir dürfen in einem offenen und neu bestimmten Horizont leben. Die Zukunft ist kein leeres Erwartungsfeld mehr. Aus der Zukunft kommt uns mit dem Gekreuzigten und Auferweckten kein anderer als Gott selbst entgegen. Er schenkt mit der Rechtfertigung Gewißheit des Glaubens und gibt der Hoffnung Grund.

4.3. Aus der christlichen Hoffnung mit ihren apokalyptischen und heilsgeschichtlichen Erwartungen sind im Laufe der Geschichte der Christenheit tiefe, umfassende Geschichtsdeutungen entstanden, die in die modernen säkularen Zukunftshoffnungen eingegangen sind.

Eine Traditionskette reicht von Joachim von Fiore (3. Weltzeitalter des Vaters, des Sohnes und des Geistes) über Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“ zu Hegel und in den Marxismus einerseits, zu Teilhard de Chardin andererseits.

Der Marxismus-Leninismus hat das „Utopische“ dieser Hoffnungen kritisiert und die wissenschaftliche Kenntnis und Anwendung der Gesetzmäßigkeiten in Natur und Gesellschaft zur Voraussetzung für alle Zukunftsorientierung gemacht. Der Kommunismus, das Zielbild, wird nicht erwartet, sondern erkämpft und hergestellt. Die Erkenntnis und Anwendung der objektiven Gesetzmäßigkeiten im Blick auf dieses Ziel bedürfen aber

eines hohen subjektiven Erwartungsbewußtseins und Einsatzes.

Christen sind gegenüber allen diesen Erwartungen und Anstrengungen im Blick auf die Zukunft nicht gleichgültig.

Wie bringen sie in die Welt, die durch so viele Zukunftserwartungen bestimmt ist, die christliche Hoffnung ein?

Im Gespräch unter Christen — einschließlich der theologischen Diskussion — zeichnen sich heute mehrere Antworten ab.

4.3.1. Eine Antwort von der Rechtfertigung aus, in der Gott Gewißheit des Glaubens, Kraft zur Liebe und Grund der Hoffnung schenkt. Sie betont den unmittelbaren Zusammenhang der Rechtfertigung mit den neutestamentlichen Aussagen über Weltende, Gericht und Neuschöpfung: Wohl wird diese Welt von Gott erhalten und bleibt seine Welt. Wohl ist in ihr das Heil schon gegenwärtig und wirksam. Aber Gott ist doch noch verborgen und unsichtbar. Heil und Unheil sind gleichzeitig wirksam. Der Glaube ist angefochten vom Zweifel, von Gottes Verborgenheit, von der Sünde. Der Christ ist „simul justus et peccator“, gleichzeitig Gerechtfertigter und Sünder. Er bleibt Sünder, auch wenn die Erneuerung seines Lebens fortschreitet. Weder ein einzelner Mensch noch die Menschheit können in dieser Welt Heil, Sündlosigkeit und Leben erarbeiten und gewährleisten.

Angesichts dieser Erfahrungen des Glaubens bleiben die biblischen Aussagen von entscheidendem Gewicht: Nur durch einen radikalen Abbruch, durch Sterben und Gericht hindurch, nur im Gegensatz zur gegenwärtigen Weltwirklichkeit, nur nach und jenseits dieser Weltzeit, nur als „ganz andere“ kommt Gottes Zukunft ganz zum Durchbruch. Sie wird das endgültige Ende von Gottes Verborgenheit, von Sünde und Tod sein, eine neue Welt Gottes.

4.3.2. Eine andere Antwort geht ebenfalls vom Leben in der durch die Rechtfertigung eröffneten Zukunft aus. Sie betont aber den Zusammenhang der Rechtfertigung mit anderen biblischen Aussagen: Jesus sagte in seiner Verkündigung Gottes Herrschaft als die Gegenwart seiner bedingungslosen Güte für alle Menschen an. Unmittelbar nebeneinander stehen für Jesu Gottes Nähe im Kommen seiner Herrschaft — und Gottes Nähe in der väterlichen Fürsorge für seine Welt. Darum ergeht Jesu dängender Ruf zur Liebe, die sich auf die bevorstehende Zukunft der Gottesherrschaft ausrichtet, die selbst Liebe ist.

Im Tod und in der Auferweckung Jesu ist das Eschaton Geschichte geworden und bestimmt nun in der Verkündigung des Evangeliums die Gegenwart und durch sie den Weg in die Zukunft. Im Christusgeschehen ist der Sieg Gottes über Sünde, Leid und Tod vorweggenommen. Gegenwart und Zukunft sind bestimmt vom Jetzt der Heilzeit.

Wer das Evangelium hört, läßt sich durch die Vorstellungen vom zukünftigen Weltende und von der Neuschöpfung einstellen auf das Ende von Lieblosigkeit und Egoismus in seinem gegenwärtigen Leben und auf

den hoffnungsvollen Beginn neuer Zukunft, die Gott im Christusgeschehen allein erschließt, in die er aber die Sünde inmitten aller Anfechtung befreiend mitnimmt.

4.3.3. Ein Vergleich dieser beiden Antworten zeigt Differenzen: Die erste Antwort betont stärker das „Noch nicht“, die zweite stärker das „Schon“, des Heils. Die erste Antwort sieht durch Gottes Kommen die Weltzeit begrenzt; die zweite Antwort sieht die Zeit neu qualifiziert und gefüllt.

Diese Differenzen sind als Spannungen in der christlichen Hoffnung schon im Neuen Testament ansatzweise erkennbar. Sie fordern zu Prüfung und Vergleich heraus.

Unter Beachtung dieser Differenzen läßt sich eine gemeinsame Antwortrichtung gewinnen auch gegenüber dem Einwand, die apokalyptischen Vorstellungen vom Verfall dieser Welt und von der zukünftigen Jenseitigkeit des Heils ließen keine Erwartungen für eine heilvolle Zukunft dieser Welt gelten: Gottes rechtfertigendes Tun bringt in das Erwartungsfeld Zukunft eine radikale und universale Hoffnung ein, die weit hinausgreift über alles, was Menschen im Blick auf Zukunft verwirklichen, entscheiden und erwarten können. Radikal ist diese Hoffnung, weil sie alles menschliche Tun in Frage stellt. Universal ist sie; weil sie keinen Menschen davon ausschließt, durch Gott erneuert, entlastet und zur Liebe befreit zu werden.

4.4. Diese Hoffnung motiviert das Verhalten der Christen, wenn sie sich für die Mitgestaltung der Zukunft einsetzen.

In allen Anstrengungen und Belastungen, die sie dabei mit anderen teilen, können sie gelassen und nüchtern bleiben, weil sie Gottes Zukunft nicht erzwingen müssen.

Sie haben ihre Kraft aus der Hoffnung, daß ihr Tun nicht vergeblich ist; denn Gottes Tag kommt bestimmt. So sind sie Mitarbeiter Gottes beim Einbringen seines Heils in die Welt. Sie sind gewiß, daß Gott, „der da lebendig macht die Toten und ruft dem, was nicht ist, daß es sei“.

4.5. So feiern die Christen Gottes Zukunft in ihren Gottesdiensten. Das Abendmahl ist das Fest ihrer Hoffnung. Christus schenkt sich ihnen und entlastet und erneuert ihr Leben. Die Gäste des Mahls werden miteinander verbunden in der Gemeinschaft der Zuvorsichtlichen. Sie gehen ihren Weg in Wagemut und Hoffnung, gestärkt von Gott, der ihnen wie allen Menschen entgegenkommt, bis er alles in allen ist.

Nr. 8) Mitteilungen des Ökumenisch-Missionarischen Zentrums Nr. 85

(Nr. 84 in ABl. 9/74 veröffentlicht)

Die Situation der Indianer in Südamerika

— Fortschritt auf Kosten der Menschwürde? —

Seit dem Ende der sechziger Jahre wird die Öffentlichkeit hingewiesen auf die bedrohte Existenz kleinerer Indianerstämme, die in wirtschaftlich noch wenig erschlossenen Gebieten Südamerikas leben, daneben ma-

chen indianischen Bauern und Landarbeitern – vor allem in Columbien – mit Demonstrationen und Revolten auf ihre Situation aufmerksam. Berichte über Gewaltakte gegen Indianerdörfer häufen sich und lassen den Verdacht aufkommen, daß eine Ausrottung dieser kulturell nicht angepaßten Menschen bevorsteht, ohne daß staatliche und gesellschaftliche Organisationen dies verhindern.

Nach den Ursachen für die verzweifelte Lage der Indianer Südamerikas und nach notwendigen Sofortmaßnahmen zur Wahrung ihrer Existenz fragte ein „Symposium zum interethnischen Konflikt in Südamerika“, das vom 25. – 30. Januar 1971 in Bridgetown, Barbados, stattfand.

1. Die Erklärung von Barbados

Das Symposium, das vom Ethnologischen Departement der Universität Bern organisiert und vom Ökumenischen Rat der Kirchen (Antirassismus-Programm und Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten) unterstützt wurde, führte etwa 20 Anthropologen zusammen, die über die Situation der Indianer in den einzelnen südamerikanischen Staaten berichteten; dabei weisen sie insbesondere auf die wirtschaftliche und politische Unterdrückung auch der „angepaßten“ indianischen Bevölkerungsguppen dieser Länder hin, um anzuzeigen, daß eine Entwicklungsstrategie, wie sie auch von den Kirchen und Missionaren vertreten wird, den Indianern die Freiheit nicht verschafft, sie vielmehr ihrer eigenen Tradition und Kultur entfremdet und sie als Besitz- und Landlose der Willkür der jeweils herrschenden Gruppe ausliefert. Am Beispiel Argentinien wird darauf hingewiesen, daß neben den Bemühungen um die Sicherung der Monumente alter indianischer Kultur die tatsächlich existierenden Indianer des Landes übersehen werden und ihr Land, daß man ihnen in geschichtlichen Darstellungen als ihr Stammesgebiet zuspricht, in Wirklichkeit jedem Fremden Kolonisten offensteht. Am Beispiel des Gebietes Rio Grande do Sul wird in der Darstellung der Situation von Indianerstämmen im Inneren Brasiliens die Umwandlung einst garantierter Siedlungsgebiete (Reservationen) der Indianer in staatlich oder privatgenutztes Land aufgezeigt. Während im vergangenen Jahrhundert Rechte und Wohngebiete der Indianer durch die Regierung abgesichert waren, ist in Brasilien seit 1910 eine laufende Einschränkung der Rechte der Indianer im Inland zu bemerken gegen die sich die im gleichen Jahr gegründete Organisation „India Protection Service“ zunehmend hilflos zeigte. Unter der Obhut des Staates angelegte „Eingeborendörfer“ (toldos) sind heute bis auf wenige verschwunden. Mit dem Argument, Land für landlose weiße Siedler zu schaffen, wurde der Lebensraum der Indianer (Acker- und vor allem Waldgebiet) ständig eingeschränkt. Beobachter berichten jedoch von der Inbesitznahme dieser Gebiete durch „gut gekleidete Leute, die im eigenen Wagen zur Besichtigung des Landes anreisen“ (The Situation of the Indian in South America S. 320) An anderen Stellen drangen Weiße gewaltsam in die Dörfer ein; so besetzten Viehzüchter 1963 ein Dorf, töteten einige Indianer, trieben die übrigen weg und brannten das Dorf nieder; bis heute ist

das Gebiet Weideland, und entgegen allen Zusagen wurde den Indianern weder ihr Besitz zurückgegeben noch einer der Verfolger vor Gericht gestellt. In Waldgebieten wurde durch unzulässige Abholzung ein großes Gebiet dem Angriff von Wind und Regen und damit der Gefahr der Bodenerosion ausgesetzt. In dem untersuchten Gebiet gab es 1967 noch 9 Toldos mit 2949 Einwohnern, von denen inzwischen wieder ein Dorf mit 230 Bewohnern abgerissen wurde, ohne daß vom Schicksal der Vertriebenen irgendetwas bekannt wurde; das zugesprochene Land für die Siedlungen wurde mit Billigung der Regierung auf weniger als die Hälfte (örtlich bis auf ein Fünftel) eingeschränkt. Die Beauftragten der Regierung und der Organisationen zur Unterstützung der Indianer werden seit 1969 zunehmend mit Gewalt in ihrer Arbeit behindert.

In Zusammenfassung der Darstellungen und Analysen verfaßten die Teilnehmer des Symposiums eine Erklärung (Declaration von Barbados), in der zur Rettung der Indianer folgende Maßnahmen als unerlässlich verlangt werden:

Von den staatlichen Organen:

Garantie der ethnischen Eigenart für alle Indianer, der eigenen kulturellen Entwicklung,

Garantie eines eigenen Territoriums zum ständigen Besitz,

Garantie der Selbstbestimmung und Selbstregierung, Ausdehnung der Wirtschafts- und Sozialhilfe auf die indianische Bevölkerung,

Herstellung von Kontakten zu noch isolierten Stammesgruppen, um bei biologischer und ökologischer Gefährdung Hilfe leisten zu können.

Von den kirchlichen Missionen:

Da bisher die Mission die kolonialistische Ideologie, daß der Indianer in seiner Kultur ein Ketzer und Heide und daß seine Unterwerfung der Preis für künftige übernatürliche Belohnung sei, nicht überwinden konnte, sollten alle missionarischen Aktivitäten allmählich eingestellt werden. Bis dahin sollten die Kirchen die Versuche zur „Europäisierung“ der Indianer einstellen, den Respekt vor indianischer Kultur und Religion unterstützen, die weitere Nutzung indianischen Eigentums durch Missionare beenden,

den Wettbewerb zwischen Religionen und Konfessionen um die Indianerseen aufgeben,

die Entfernung von Kindern aus den Familien zum Schulbesuch in Internatsschulen unterlassen,

den Druck der falschen puritanischen Ethik, die die Kirchen in der weißen Gesellschaft auch nicht durchsetzen konnten, von den Indianern nehmen,

die erpresserischen Methoden, durch materielle Hilfe Unterwerfung zu erzwingen, verlassen,

sofort alle Maßnahmen einstellen, die eine Umsiedlung von Indianern als Hilfe zur schnelleren Assimilierung vorsehen.

Von den Anthropologen:

In Lateinamerika ist Anthropologie heute nicht Studienarbeit, sondern Verpflichtung zum Kampf um Befreiung,

zur Aktion für indianische Gemeinwesen, zum Entwurf neuer Konzepte im Blick auf die lokale und nationale Wirklichkeit.

Von den Indianern selbst:

Wenn die Indianer ihre Befreiungsbewegung nicht selbst leiten, werden sie ihre Befreiung nicht erreichen. Die Indianer dürfen fremde Einflußnahme auch hier nicht zulassen, wenn sie nicht in neue koloniale Abhängigkeit geraten wollen.

Darum müssen sie

ihr ethnisches Selbstbewußtsein entwickeln,

ihre eigenen Programme zur Selbstbestimmung und Entwicklung aufstellen,

die Solidarität mit anderen unterdrückten Gruppen in ganz Lateinamerika suchen.

2. Antwort auf die Erklärung von Barbados:

Statement von Asuncion.

Der in der Erklärung von Barbados ausgesprochene schwere Vorwurf gegen die kirchliche Mission und die den Kirchen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im März 1972 mit Sozialwissenschaftlern untersucht, die auf Einladung der UNELAM (Bewegung für Evangelische Einheit in Lateinamerika) in Asuncion, Paraguay mit anderen eine Konsultation durchführten, wieder unterstützt durch das Antirassismus-Programm des ÖRK. 27 Personen vorwiegend Laien aus 9 Staaten Lateinamerikas, darunter 50% römische Katholiken und ca. 50% Methodisten, Anglikaner, Mennoniten, Evangelikale und Adventisten sowie 3 Indianer beteiligten sich am Gespräch.

Man stellte fest, daß die Erklärung und die Forderungen von Barbados unter dem Eindruck der Situationsanalysen eine einseitige und polemische Einstellung zu Kultur und Religion zeigen. Der protektionistische Eingriff von außen — also auch der der Mission und kirchlicher Entwicklungsdienste — habe sich als Aggression („kultureller Völkermord“ — cultural ethnocide) erwiesen, da er zu „Zwangsansiedlung“ (Missionsstationen), Manipulation (Ausbildung), Enteignung und so schließlich — gewollt oder ungewollt — zum Massaker (genocide) führe. Die Gleichsetzung der Assimilierung des Indianers mit der Integrierung in eine Kirche und damit der Aufgabe seiner Identität als Indianer erweist sich ebenso als Irrtum, wie das Konzept einer Eigenentwicklung indianischer Kultur und Gesellschaft und die Wiedereinführung alter einheimischer Kulturen in das Spektrum gegenwärtiger menschlicher Kulturen als Illusion erscheinen. Es ist aber ein Unterschied festzustellen zwischen den berechtigten praktischen Maßnahmen, die in der Erklärung von Barbados gefordert werden und den mehr utopischen Konzepten einer kulturellen Eigenentwicklung in Form der Dynamisierung der Indianerkulturen, Einseitig bleibt auch das Bild „des“ Missionars, der in der uniformen Darstellung als Kolonialist schlechthin erscheint.

Bereits in seiner Antwort auf die Erklärung von Barbados vom 5. 5. 1971 hatte der DEMR auf die oft fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Mission und Ethnologie hingewiesen und davor gewarnt, die begonnene Zu-

sammenarbeit systematisch zu zerstören, da so der Sache der Indianer in Lateinamerika nicht gedient sei. Das Beispiel der Mennoniten-Mission im Chaco/Paraguay beweist, daß erst durch die Mission bisher nomadisierenden Indianern durch Überlassung garantierter Ackergebiete eine Organisation zu Gemeinschaften ermöglicht wurde.

Der in der Erklärung von Barbados anklingenden Unterscheidung von Kirche — als Teil der gegenwärtigen Gesellschaft — und Mission — als Propagierung einer bestimmten „Kultur“ — hält das Statement von Asuncion die Untrennbarkeit von Kirche und Mission als der Seinsweise der Kirche („raison d'être“) entgegen. Das Evangelium erreicht sein Ziel erst, „wenn den Armen die gute Nachricht verkündet wird (Luk. 4, 18)“. Im Gehorsam gegenüber Christus haben wir aber nicht nur „den Juden ein Jude“ (1. Kor. 14, 10), sondern unter Eingeborenen wie ein Eingeborener zu werden. Wenn Christentum mit gesellschaftlichen Strukturen zur Unterdrückung anderer identifiziert werden kann, ist Christi Name geschändet; dann haben wir zu bezeugen, daß „Christus Gerechtigkeit und Liebe für alle ist, ohne Diskriminierung“.

Aufgabe der Kirche in ihrer Mission unter den Indianern ist es:

Alle Ideologien und Praktiken abzuweisen, die irgendeine Form der Unterdrückung dulden, besonders, wenn sie auf religiösen Motiven aufbauen; nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat jede Art von Ausbeutung zu verhindern, auch in den Kirchen selbst;

die volle Befreiung der Indianer zu proklamieren und damit auch die Kirche zum eigentlichen Zeugnis zu befreien.

Der rassischen Diskriminierung, die heute in vielen Formen, auch bei behaupteter Gleichberechtigung der Rassen, geübt wird durch Vertreibung, Enteignung, Verweigerung von Schutz gegen Eindringlinge, hat die Kirche vor allem dort zu widerstehen, wo sie bekennen muß, daß sie an diesen Praktiken entgegen dem Evangelium beteiligt war.

Die Kirchen sollten eine offene Diskussion beginnen über die Kultur der Indianer und ihre heutige bedrängte Situation, nicht nur untereinander, sondern unter Beteiligung der Indianer.

Die Kirchen sollten nicht aufhören, die Organisierung der Indianer zu unterstützen, und sie sollten ihre moralische Macht einsetzen, mit allen Mitteln geltend zu machen, daß der Indianer unveräußerliche Rechte besitzt.

In Weiterführung der bisherigen Konsultationen sollten nationale und regionale Konferenzen angesetzt werden, um das Problem der Indianer und die Konfliktsituationen, die sich aus den missionarischen Aktivitäten ergeben, zu analysieren und so den Grund für ein verantwortliches Programm zu legen.

3. Zur gegenwärtigen Situation — ein Bericht aus dem Amazonas-Gebiet

Auch das Statement von Asuncion markiert nur eine

Station auf dem Wege zur Befreiung der Indianer im Inneren Südamerikas. Den Bemühungen der Kirchen steht die mit forciertem Tempo betriebene Erschließung der bisher nur von Indianern bewohnten Gebiete dieses Kontinents entgegen. Auf dem Hintergrund der in der Erklärung von Barbados erhobenen Vorwürfe gegen die Mission, besonders aber in verstärkender Ergänzung der Situationsbeschreibung, berichtet der Executivsekretär des Indianerrates der brasilianischen Bischofskonferenz Egidio Schwade SJ und der Entwicklungshelfer Carlos Queteschiner aus dem Gebiet des mittleren Amazonasbeckens, dem größten Urwaldgebiet der Erde. Vom brasilianischen Staat wird dieses Gebiet jetzt kultiviert und besiedelt. Dabei entstehen Probleme für die zahlreichen kleinen Indianerstämme, die Zahl der Stammesmitglieder wird auf 120 000 bis 150 000 geschätzt, die in den weiten Urwäldern ihre letzte Zuflucht gefunden haben.

E. Schwade und C. Queteschiner fragen: „Transamazonica – Fortschritt auf Kosten der Menschenwürde?“ (Ausschnitte eines Lageberichtes):

„Straßenbau ist der große Slogan heute in Brasilien. Modernste Straßenbaumaschinen enturzeln die mächtigen Urwaldriesen des Amazonas und fressen sich immer tiefer in bisher unberührtes Land hinein. Gebaut wird die „Transamazonica“, die von Recife im Nordosten bis zur peruanischen Grenze im Westen das Land an seiner breitesten Stelle durchqueren wird. Gebaut werden Anschlußstraßen, nach Norden und Süden, zum Atlantik, nach Niederländisch-Guayana, nach Cuiabá im Mato Grosso, nach Brasilia, der neuen Hauptstadt Brasiliens. Insgesamt ist der Bau von 13000km Straßen vorgesehen.

Die brasilianische Regierung nennt vor allem zwei Gründe für dieses Riesenprojekt

1. Sie will damit das Bevölkerungsproblem im unfruchtbaren Nordosten Brasiliens lösen;
2. sie will Amazonien besiedeln, um ein unbemerktes Eindringen durch Nachbarländer oder andere Staaten zu verhindern.

Zweifellos bedeutet dieses Straßenbauprogramm einen großen Fortschritt in der Entwicklung Brasiliens. Von wem und mit welcher Münze aber wird dieser Fortschritt bezahlt?

Amazonien ist die Urheimat vieler Indianerstämme. Besonders in den letzten Jahrzehnten flüchteten viele Ureinwohner immer tiefer in die dichten Wälder, um der näherrückenden Zivilisation zu entkommen. Durch den Bau der „Transamazonica“ und ihrer Nebenstraßen werden auch die letzten Lebensräume unserer roten Brüder zerstört und der Indianerererbarmungslos der „zivilisierten“ Bevölkerung und ihren Launen ausgeliefert. Es sind meist nicht die Ethnologen, die Indianerkenner oder die erfahrenen Missionare, die beim Straßenbau zuerst in Kontakt mit den noch unbekanntem Indianerstämmen kommen. Es sind die Arbeiter mit ihren Maschinen, die sich den Indianer als „Wilden“ vorstellen und bei einem Zusammentreffen nicht selten zur Waffe greifen.

Aber selbst wenn zwischen den Ureinwohnern und den

Arbeitern ein friedlicher Kontakt zustande kommt, bedeutet dies nicht weniger das Todesurteil für viele Indianer. Sie sterben nicht durch die Schüsse der Angreifer, sondern durch die eingeschleppten Krankheiten, was ein noch viel elenderes, für sie unverständlicheres Schicksal bedeutet. Eine einfache Grippe, zum Beispiel verläuft für einen Indianer mit Sicherheit tödlich, wenn er nicht sofort medizinisch versorgt wird.

Und was geschieht mit jenen, die die ersten Epidemien überstehen?

Ihr Stammesgefüge wird durch den Kontakt mit den Weißen schwer geschädigt, wenn nicht ganz zerstört. Sie werden daran gewöhnt, die Lebensmittel geschenkt zu bekommen, und geraten so in eine verderbliche Abhängigkeit von den Weißen. Wenn dann die Straßenbauer abziehen, bleibt der Indianer krank und hungrig an den Rändern der neu eröffneten Großstraßen zurück.

Der weitere Vormarsch der weißen Zivilisation rottet viele Tiere in den Jagdgründen der Indianer aus. Neue Bedürfnisse, die er vom Weißen übernimmt, machen ihn immer mehr von seinem Vernichter abhängig. Wo einst ein gut organisierter Stamm ein friedliches Leben in Einheit mit der Natur führte, sind Armut und Verkommenheit eingezogen.

Der staatliche Indianerschutzdienst FUNAI (Fundacao Nacional do Indio), der diese Mißstände eigentlich verhindern soll, ist weithin hilflos. Infolge einer komplizierten Bürokratie zeichnet er sich durch grobe Unkenntnis der wirklichen Situation der Indianer und ihrer Probleme aus.

Die katholische Mission dagegen hat ihre Bemühungen um das Überleben der Indianer in einer menschenwürdigen Form verstärkt. Die Schwierigkeit besteht darin, daß es unter den Verantwortlichen für die Indianermission zwei Richtungen gibt, deren Ansichten grundsätzlich unvereinbar sind.

Die einen sehen die einzige Möglichkeit, den Indianer zu retten und ganz allgemein die großen Probleme Brasiliens zu lösen, im Dialog mit den führenden Kräften der Regierung und der Wirtschaft.

Die andere Richtung tritt deshalb für die Gesamtentwicklung des Menschen ohne Rücksichtnahme auf eine Politik des einseitigen materiellen Fortschritts ein. Bischöfe wie Dom Helder Camara, Dom Antonio Frago, meine persönlichen Freunde Dom Tomas Balduino, Dom Pedro Casaldaliga sowie unser Bischof Dom Henrique Froehlich und andere stehen als Diener inmitten ihres Volkes. Sie fragen nicht, ob es den „Fortschritt“ stört, wenn sie das Recht des kleinen Mannes verteidigen. Sie kümmern sich nicht darum, ob die wahren Hintergründe des Reichtums eines Regierungsmitgliedes zum Vorschein kommen, wenn sie mit Hilfe der Sozialforschung die Armut und das Elend des Volkes in seinem ganzen Ausmaß aufdecken. Sie sehen als ihre Aufgabe in erster Linie die kritische und prophetische Mission der Kirche Brasiliens, ohne sich durch Vergeltungsakte der Regierung den Mut nehmen zu lassen.

Die Indianermissionare, die dieser zweiten Richtung angehören, wollen sich in ihrer Arbeit grundsätzlich von

den Forschungsergebnissen der Anthropologen leiten lassen. Diese Männer, die jahrelang mit den Indianern leben, um von ihnen zu lernen, eröffnen uns neue Wege, um aus dem Indianer nicht einen abhängigen, mit Minderwertigkeits- und anderen Komplexen behafteten Menschen zu machen, sondern ihn zur Selbständigkeit zu führen, die auch dem Ansturm der Zivilisation standhält und im Endergebnis dem Indianer die Möglichkeit gibt, nicht seine Kultur gegen die unsere auszutauschen, sondern sie weiterzuentwickeln und Seite an Seite mit den Weißen ein Leben zu führen, das seiner von der unseren stark verschiedenen Eigenart entspricht.

Und die Kirche? Hier herrscht weithin Angst und Unentschlossenheit aufgrund des Unterdrückungssystems und aufgrund der Tatsache, daß die Mehrheit des Klerus in Amazonien aus Ausländern besteht. Auch die Struktur, die oft noch an den Feudalismus des Mittelalters erinnert, hindert die Kirche daran, den Weg zu den leidenden Menschen zu finden und ihnen Befreiung zu bringen. Vielmehr herrscht ein großes Mißtrauen gegenüber jenen Männern, die die harte Wirklichkeit Amazoniens kennen und zu einer geschlossenen Aktion für das Volk im Elend aufrufen.

Trotzdem stehen diese Männer nicht allein. Die nationale Bischofskonferenz unterstützt immer stärker jene, die die Öffentlichkeit auf die Wirklichkeit, in der wir leben, aufmerksam machen. Wir hoffen, daß diese Richtung sich durchsetzt und ein geschlossenes Vorgehen der Kirche, unterstützt durch die Solidarität der Weltkirche, die Mißstände in Amazonien überwinden und eine humane Entwicklung herbeiführen hilft.“

(zusammengestellt von B. Hennig)

Literatur:

International Review of Missions, Genf 1973 LXII/247 (July 1973)

The Situation of the Indian in South America

Contributions to the study of the inter-ethnic conflict in the non-Andean regions of South America, Genf 1972

Die katholischen Missionen, Bonn 1973 (November/Dezember) Heft 6, S. 189-193

